

II-Me18 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

No. 659 /A(E)

ORIGINAL

16. DEZ. 1993

der Abgeordneten Christine Heindl, Freundinnen und Freunde

Präs:

betreffend Neuregelung der SchülerInnenfreifahrten und Schulfahrtbeihilfen

Im Zusammenhang mit der SchülerInnenfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe ergeben sich seit Jahren Problemen, da immerwieder eine SchülerInnengruppe negativ davon betroffen ist - sei es, daß sie keine Anspruchsberechtigung hat oder daß Ansprüche unter den tatsächlich anfallenden Kosten vorliegen.

Besonders Flüchtlingskinder und de-facto Flüchtlingskinder waren und sind von dieser Leistung ausgeschlossen, obwohl sie österreichische Schulen besuchen dürfen, ja müssen. Die derzeitige - nach Bundesländern unterschiedliche Regelung - schafft eine neue Gruppe von SchülerInnen, mit eigenen Formularen, eigener Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres und der Sozialabteilungen der Länder. Eine Trennung, die gerade in Zeiten der steigenden Gewalt gegenüber unseren ausländischen MitbürgerInnen abzulehnen ist. Die Anspruchsberechtigung sollte - ähnlich wie bei den Gratisschulbüchern - vom Besuch des Unterrichtes und nicht vom Bezug der Familienbeihilfe abhängig gemacht werden.

Da durch gemeinsamen politischen Willen auch die bis vor kurzem benachteiligte Gruppe der Lehrlinge in den Genuß dieser staatlichen Unterstützung kommt, wenn sie den Lernort Betrieb aufsucht, ist es sicherlich opportun, allen SchülerInnen diesen Weg zu ermöglichen. Gleichzeitig sollte auch die Situation der InternatsschülerInnen verbessert werden. Diese benutzen sehr oft von der Schule organisierte Verkehrsmittel im Gelegenheitsverkehr, müssen jedoch auf den Ersatz dieser Kosten sehr lange warten und erhalten außerdem nicht den gesamten Kostenaufwand refundiert. Gerade Lehrlinge sind an den lehrgangsmäßig geführten Berufsschulen gezwungen, diese Zeit entfernt von ihrem Elternhaus zu verbringen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie wird aufgefordert dem Nationalrat bis Ende März 1994 eine Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes zu übermitteln, die nachfolgende Bereiche im Zusammenhang mit der SchülerInnenfreifahrt und SchülerInnenbeihilfe regelt (derzeit Abschnitt 1 a und 1 b, § 30 a bis l)

1. Anspruchsberechtigung auf SchülerInnenfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe gebunden an den Besuch des Unterrichtes
2. Weitestgehende Einbeziehung der InternatsschülerInnen in die Abwicklungsmodalitäten der SchülerInnenfreifahrten

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Familienausschuß zuzuweisen.

Christine Heindl

Christine Heindl

A. L. M.
Dawelsh